



Freie Universität Tarif-Info



21. November 2006

Gute Nachrichten für die FU-Beschäftigten:

**Tarifvertrag gesichert;
ab 1.1.2007 keine monatlichen Kürzungen mehr;
zusätzliche Einmalzahlung von 250 Euro
für alle Beschäftigtengruppen im Jahr 2006;
ein weiterer freier Tag im Jahr 2007**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist uns gelungen, in Tarifverhandlungen mit der Freien Universität und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin (KAV Berlin) ein Tarifergebnis zu erzielen, das aus Sicht der gemeinsamen Tarifkommission von ver.di und GEW ein gutes Ergebnis für unsere Mitglieder darstellt:

1. Die Freie Universität tritt rückwirkend zum 1.1.2006 in den KAV Berlin ein.
2. Das neue Tarifrecht öffentlicher Dienst (TVöD) wird zunächst ausgesetzt. Es gilt weiterhin der Anwendungs-Tarifvertrag Freie Universität in der Fassung vom 30.6.2004.
3. Damit enden die monatlichen Kürzungen der Bezüge zum 31.12.2006. Ab 1.1.2007 haben die von den Absenkungen erfassten Beschäftigten der FU je nach Vergütungsgruppe 2%, 4% oder 6% mehr Gehalt. Gleichzeitig erhöht sich die Arbeitszeit auf 36,57 Stunden (Tarfbereich West) und auf 38 Stunden (Tarfbereich Ost). Damit gelten die bereits vereinbarten Regelungen ohne Verschlechterung weiter.
4. Alle Beschäftigten erhalten für das Jahr 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro (Teilzeitbeschäftigte anteilig). Auszubildende erhalten 100 Euro. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich Anfang 2007.
5. Alle Beschäftigten erhalten im Jahr 2007 einen zusätzlichen freien Tag, der in der vorlesungsfreien Zeit zu nehmen ist.
6. Die ab 1.1.2007 weiter laufende Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf 900,- Euro mit der entsprechenden Arbeitszeitreduzierung (ca. minus 5,5 %) endet ohne Nachwirkung am 31.12.2009.

Zur Vorgeschichte:

Die Leitung der FU ist an die Gewerkschaften mit dem Wunsch herangetreten, zum 1.1.2006 rückwirkend in den KAV Berlin einzutreten und über die daraus folgenden tarifrechtlichen Auswirkungen zu sprechen. Hintergrund ist, dass die FU ab dem Jahr 2006 aufgrund der 7. Satzungsänderung der VBL einen drastischen Anstieg der sogenannten Sanierungsgelder für die VBL einplanen müsste. Aufgrund der nicht vorhandenen Arbeitgeberbindung und der Einbeziehung der ehemaligen Beschäftigten aus dem Medizinbereich hätte die FU statt bisher 1,8 Mio. € ab 2006 ca. 10,8 Mio. € jährlich für die VBL-Sanierung zu zahlen. Diese Erhöhung kann die FU vermeiden, wenn sie rückwirkend zum 1.1.2006 in den KAV Berlin eintritt.

Ein Eintritt in den KAV ohne Klärung der tarifrechtlichen Auswirkungen hätte allerdings zur Folge gehabt, dass dann unmittelbar das Verbandstarifrecht des KAV gegolten hätte, nämlich der neue TVöD in der kommunalen Fassung. Diese Rechtsfolge wollte auch die FU unbedingt vermeiden. Das hängt damit zusammen, dass dann komplizierte Überleitungsregelungen vereinbart werden müssten. Außerdem ist der TVöD in der kommunalen Fassung für den Hochschulbereich wenig geeignet .

GEW und ver.di sind dem Wunsch der FU nachgekommen und haben sich mit der FU und dem KAV Berlin zu einem ersten Gespräch im September dieses Jahres getroffen. Wir haben dort unsere grundsätzliche Zustimmung zum Eintritt der FU in den KAV bekundet – unter der Voraussetzung, dass die Regelungen des geltenden Anwendungs-Tarifvertrages FU nicht verändert werden. Gleichzeitig haben wir gefordert, dass die Beschäftigten der FU einen finanziellen Ausgleich für die steigenden Belastungen durch Inflation und höhere Abgaben erhalten müssen.

FU und KAV haben zunächst gefordert, dass die Kürzungen der monatlichen Bezüge in Höhe von 2 %, 4 % bzw. 6 % (je nach Vergütungsgruppe) auch ab 2007 weiter laufen sollen. Das haben wir strikt abgelehnt, da im Anwendungs-Tarifvertrag bereits vereinbart war, dass diese Kürzungen zum 31.12.2006 enden. Darüber hinaus gab es bei der FU zunächst keine Bereitschaft, über einen finanziellen Ausgleich in Form von Einmalzahlungen zu reden.

Am 16. November fanden dann Tarifverhandlungen mit der FU und dem KAV statt. Die gemeinsame Tarifkommission von ver.di und GEW hatte dazu beschlossen, dass Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von jeweils 450 Euro (Auszubildende 225 Euro) für alle Beschäftigtengruppen eingefordert werden sollen.

In den Verhandlungen hatten sich zwei Streitpunkte herauskristallisiert:

1. FU und KAV wollten erreichen, dass die Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch über den 31.12.2009 hinaus „nachwirkt“, also praktisch weiter gilt.
2. Unsere Forderung nach Einmalzahlungen wurde der Form und der Höhe nach abgelehnt.

Nach einer Verhandlungspause hatten uns die Arbeitgeber dann ein „Paket“ vorgeschlagen:

1. Einmalzahlung von 150 Euro für die Beschäftigten der Vergütungsgruppen von Vb bis X sowie 100 Euro für die Auszubildenden im Jahr 2006,
2. ein zusätzlicher freier Tag für alle Beschäftigten im Jahr 2007,
3. Nachwirkung der Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem 31.12.2009.

Dies war für die Gewerkschaften nicht annehmbar! In den Verhandlungen am 16.11.2006 konnte schließlich die oben erläuterte Einigung erzielt werden.

Fazit: Angesichts der nach wie vor schwierigen finanziellen Situation der FU ist das Tarifiergebnis ein annehmbarer Kompromiss, der zumindest teilweise der hohen Arbeitsbelastung der FU-Beschäftigten, die auch aus der Arbeitszeit- und Einkommenskürzung resultiert, Rechnung trägt. Ver.di und GEW werden eine intensive Diskussion darüber führen, wie das neue Tarifrecht des öffentlichen Dienstes (TVöD) perspektivisch auf die FU und die anderen Berliner Hochschulen in Verhandlungen übertragen werden kann. Dabei sind die Besonderheiten des Wissenschaftsbereichs zu berücksichtigen.

Gewerkschaft ver.di, Fachbereich 05 BiWiFo, Norbert Konkol, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel. 8866-5302, Fax: 8866-5928

Email: norbert.konkol@verdi.de, Internet: <http://www.verdi.de/biwifo-bb>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN), Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Tel. 219993-0, Fax: 219993-50, Email: wissenschaft@gew-berlin.de und Internet: <http://www.gew-berlin.de/wissenschaft>